Preisblatt (gültig ab 1. Mai 2024)

Anschlusskosten für Haiger (Strom, Gas, Wasser), und Ortsteile (Wasser)

Hausanschlusskosten Strom

(siehe auch Ergänzende Bedingungen zur Niederspannungsanschlußverordnung - NAV)

Der Anschlußnehmer zahlt den Stadtwerke für die Erstellung des als Kabelanschluß auszuführenden Hausanschlusses, d.h. für für die Verbindung des Verteillungsnetzes mit der Kundenanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endet mit der Hausanschlußsicherung bei einer Länge des Hausanschlusses von bis zu 15 m,
einen Betrag von

brutto (inkl. 19 % Umsatzteuer) **1.237,60 €**

für Mehrlängen erhöht sich dieser Betrag um
brutto (inkl. 19 % Umsatzteuer) **21,42 € je Meter**

Für vorübergehende Anschlüsse (z.B. Baustellen, Schausteller u.a.) an vorhandenen Übergabestellen sind vom Anschlußnehmer für Anschlüsse, die während der Dienstzeiten der Stadtwerke erstellt werden

netto (ohne Umsatzsteuer) **75,00 €**
brutto (mit 19 % Umsatzteuer) **89,25 €**
zu zahlen.

Für vorübergehende Anschlüsse die außerhalb der Dienstzeiten der Stadtwerke hergestellt werden, sind vom Anschlußnehmer

netto (ohne Umsatzsteuer) **112,50 €**
brutto (mit 19 % Umsatzteuer) **133,88 €**
zu zahlen.

Hausanschlusskosten Gas

(siehe auch Ergänzende Bedingungen zur Niederdruckanschlußverordnung - NDAV)

Der Anschlußnehmer zahlt den Stadtwerken für die Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Niederdruckleitung und endet mit der Hauptsperreinrichtung
bei einer Länge des Hausanschlusses bis zu 15 m
einen Betrag von

brutto (inkl. 19 % Umsatzteuer) **1.523,20 €**

für Mehrlängen erhöht sich dieser Betrag um

brutto (inkl. 19 % Umsatzteuer) **11,90 € je Meter**

Hausanschlusskosten Wasser

(siehe auch Ergänzende Bestimmungen zur AVB Wasser V)

Der Anschlußnehmer zahlt den Stadtwerken für die Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage, beginnend an der Abzweigstelle der Hauptwasserleitung und endet mit der Hauptsperreinrichtung
bei einer Länge des Hausanschlusses bis zu 15 m
einen Betrag von

brutto (inkl. 7 % Umsatzteuer) **1.016,50 €**

für Mehrlängen erhöht sich dieser Betrag um

brutto (inkl. 7 % Umsatzteuer) **10,70 € je Meter**

Bauwasseranschlüsse sind bei Stadtwerken zu erfragen.

ACHTUNG:

Dem Anschlussnehmer obliegt die Schaffung der baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses. Zu den baulichen Voraussetzungen zählen insbesondere die Herstellung des Mauerdurchbruchs zur Einführung des Hausanschlusses in das Gebäude, die Verlegung des Leerrohres bzw. der Hauseinführung und die Abdichtung des Mauerdurchbruchs sowie des Leerohres bzw. der Hauseinführung nach Einführung des Hausanschlusses sowie die Sicherstellung der Zugänglichkeit des Grundstückes.
Bei der Wahl der Hauseinführung sind die Vorgaben der Stadtwerke Haiger zu berücksichtigen.
Die genannten Preise enthalten keine Erdarbeiten. Die Erdarbeiten sind - von der Abzweigstelle der Wasserversorgungsleitung bis zur Grundstücksgrenze des Anschlussnehmers - grundsätzlich durch die Stadtwerke Haiger oder durch deren Vertragunternehmer durchzuführen. Die Auftragserteilunghierfür muss durch den Anschlussnehmer erfolgen.
Desweiteren sind in den oben genannten Preisen die Kosten für eine Mehrsparten-Hauseinführung nicht enthalten.
Die Kosten hierfür werden dem Kunden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.
Für Anschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen wesentlich abweichen, treten an Stelle der vorstehenden Beträge die gesondert ermittelten Kosten. Der Anschlussnehmer bezahlt den Stadtwerken die Kosten für Veränderungen bzw. Beseitigungen des Hausanschlusses, die durch ihn veranlasst werden, nach tatsächlichem Aufwand.
Die Anschlußbeiträge enthalten nicht die Kosten für die Erschließung Ihres Baugebietes.
Die genaue Höhe der für Ihr Bauvorhaben anfallenden Baukostenzuschüsse teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit.